# **Anhang 14**

|  |
| --- |
| Informationen mit einfarbiger Füllung Wichtiger Hinweis:  Bei diesem Text handelt es sich um einen Beispieltext. Viele Formulierungen sind als Empfehlungen oder Anregungen zu verstehen. Der Text muss individuell auf die Rahmenbedingungen der eigenen Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) angepasst werden. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht eine unrealistische Maximalforderung beschrieben wird, sondern alltagstaugliche Regelungen, die zu Ihren Bedingungen vor Ort passen. |

# **Beispieltext: Öffentlichkeitsarbeit**

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

* Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
* Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Gemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) bekannt.
* Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
* Das Engagement der Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

## Konkret wollen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen umsetzen:

### Während der Schutzkonzepterstellung

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Artikel in unserem Gemeindebrief (in unserer Einrichtungspublikation) und Beiträge auf unserer Homepage, die über den Prozess und den aktuellen Stand informieren.

### Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

* Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
* Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
* Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat\*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
* Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.
* Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
* Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
* Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
  + auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
  + die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
  + fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

### Homepage

**Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:**

* das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
* unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
* ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten…),
* alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
* die Beschwerdemöglichkeit für Mitarbeitende nach dem Hinweisgeberschutzgesetz,
* das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de,
* die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
* die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

**Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:**

* die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
* die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
* aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
* Angebote zur sexuellen Bildung,
* weitere aktuelle Themen.

## Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation

**In unseren Gemeindebrief/ unsere Einrichtungspublikation werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:**

* ein Hinweis, wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind,
* die Kontaktdaten der Ansprechpersonen,
* die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
* die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

**In unserem Gemeindebrief/ unserer Einrichtungspublikation informieren wir anlassbezogen über:**

* die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
* die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
* aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
* Angebote zur sexuellen Bildung,
* weitere aktuelle Themen.

### Schaukästen/ Pinnwände

* das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
* das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen.